

AZ: 53/sü - Herr Sütel

Drucksache Nr.: 0364/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	14.08.2019	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	15.08.2019	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	20.08.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	27.08.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.09.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;
hier: Handlungskonzept Zahngesund-
heitsförderung bei Kindern und Ju-
gendlichen (Neue Maßnahme)**

A n t r a g :

1. Dem Handlungskonzept Zahngesund-
heitsförderung bei Kindern und Jugend-
lichen wird zugestimmt.
2. Die in dem Handlungskonzept enthalte-
ne Übersicht über die Handlungsoption-
en zur Förderung der Zahngesundheit
bei Kindern und Jugendlichen wird zur
Kenntnis genommen. Vor Umsetzung
einzelner Maßnahmen mit finanziellen
Auswirkungen muss eine Beschlussfas-
sung durch die zuständigen Gremien er-
folgen.

ISEK:

Gute medizinische Versorgung bieten und
die Menschen angemessen vor Gesund-
heitsgefahren schützen

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine

B e g r ü n d u n g :

Die Ergebnisse der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen des Schuljahres 2016/2017, vorgestellt im Zahngesundheitsbericht 2017, zeigten eine **stagnierende Entwicklung bei der Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Neumünster** auf. Das für Neumünster in Anlehnung an das Mundgesundheitsziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für 2010 formulierte Ziel, bei 50 Prozent der Kinder der Ersten Klassen naturgesunde Zähne zu finden, wurde nicht erreicht. Auch bundesweite und landesweite Vergleichszahlen zeigen, dass in Neumünster im Bereich Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen Handlungsbedarf besteht. So lag der Anteil der 6- bis 7-jährigen Kinder in den Ersten Klassen mit naturgesunden Zähnen in Neumünster nur bei 44,5 Prozent und war damit um 9 Prozent niedriger als im Bundesdurchschnitt, um 12 Prozent niedriger als im Landesdurchschnitt und um 8 Prozent niedriger als der Durchschnittswert der anderen kreisfreien Städte.

Durch die sozialraumbezogene Betrachtung des Zahngesundheitszustandes bei den Kitakindern und den Grundschulkindern konnte deutlich eine **Assoziation der gesundheitlichen Entwicklung im Bereich Zahngesundheit mit der sozialen Herkunft** gezeigt werden. Im Kerngebiet der Stadt mit höherer sozialer Belastung war der Zahngesundheitszustand der Kitakinder und der Grundschul Kinder deutlich schlechter als im Randgebiet mit geringerer sozialer Belastung. Im Kerngebiet mit höherer sozialer Belastung war der Anteil der Kinder mit naturgesunden Zähnen geringer, der Sanierungsgrad war niedriger und die Behandlungsbedürftigkeit war höher.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde das vorliegende **Handlungskonzept zur Zahngesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen** entwickelt. Es beschreibt ein breites **Spektrum von Handlungsoptionen zur Zahngesundheitsförderung**. Die beschriebenen Maßnahmen ergänzen sich systematisch. Für eine Umsetzung sollen sie gemeinsam mit den dafür benötigten Akteuren weiter konkretisiert und schließlich **einzeln der Ratsversammlung zum Beschluss vorgelegt** werden. Mit den Maßnahmen wird der Aufbau einer lückenlosen Präventionskette angestrebt. Grundgedanke ist, den Stellenwert des Themas Zahngesundheit bei allen mit der Betreuung von Kindern Beschäftigten zu erhöhen. Über das soziale Umfeld sollen so auch die Kinder und ihre Eltern, die durch die bisherigen Maßnahmen der Gruppenprophylaxe nur unzureichend erreicht werden, zu zahngesundem Verhalten motiviert werden.

Prävention und Gesundheitsförderung sollen früh einsetzen. Schädigende Einflüsse im Kindes- und Jugendalter hinterlassen Spuren, z. B. Angst vor dem Zahnarzt. Kariesvermeidung hat deshalb oberste Priorität. Hier spielen Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen und die Früherkennungsuntersuchungen in den Kinderärztlichen Praxen eine wichtige Rolle. Auch über die Settings Kita und Schule können Kinder und Jugendliche und deren Eltern besonders gut mit präventiven Maßnahmen erreicht werden. Durch ein konkretes Unterstützungsangebot (Hilfestellung beim Zahnarztbesuch durch Zahngesundheitslotsen) soll allen Kindern der Zugang zu präventiver Betreuung und zahnärztlicher Behandlung in einer zahnärztlichen Praxis ermöglicht werden.

Aufgrund des deutlichen Zusammenhangs zwischen sozialen Belastungen und Zahngesundheit sollen die präventiven Maßnahmen zur Förderung der Zahngesundheit auch in das Handlungskonzept Armut integriert werden, in welchem es u. a. um die Verringerung negativer Armutsfolgen für die gesundheitliche Entwicklung geht.

In dem Handlungskonzept Armut wird auch die gesundheitliche Dimension von Armut beschrieben. Die Stadt Neumünster hat das Ziel formuliert, diesen Zusammenhang zu durchbrechen bzw. abzumildern. Gerade bei Kindern sollen sich prekäre Lebensverhältnisse nicht in kariösen, unbehandelten Zähnen und Zahnverlust widerspiegeln. Denn sichtbar schlechte Zähne können sich wiederum negativ auf die soziale Integration und

individuellen Aufstiegschancen auswirken. Daher wurde bei der Erarbeitung des Konzepts zur Zahngesundheitsförderung neben dem FD Frühkindliche Bildung, dem FD Schule, Jugend, Kultur und Sport und dem FD Allgemeiner Sozialer Dienst auch das Präventionsmanagement im FD Dezentrale Steuerungsunterstützung eingebunden. Für die Beschlussvorbereitung einzelner Maßnahmen wird ebenso verfahren werden.

Im Sinne einer zielorientierten und transparenten Stadtentwicklung soll das Konzept zur Zahngesundheitsförderung außerdem als Schlüsselmaßnahme dem Produktbereich 4 (Gesundheit und Sport) des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) zugeordnet werden.

Auf Grundlage der regelmäßigen Zahngesundheitsberichterstattung der Stadt Neumünster wird die **Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Zahngesundheitsförderung regelmäßig reflektiert**. Die Reflexion dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Konzepts und Verbesserung der Umsetzung. Bei der Maßnahmenplanung werden Möglichkeiten einer **zumindest teilweisen Fremdfinanzierung** geprüft. In diesem Zusammenhang ist das im Juli 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz zu nennen, dessen Schwerpunkt auf der Gesundheitsförderung in Lebenswelten wie Kitas, Schulen, Kommunen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen liegt. Über das Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Kommunen, einer gemeinsamen Initiative der gesetzlichen Krankenkassen, können Mittel für den Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen beantragt werden. Auch Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes Schleswig-Holstein sowie private Institutionen werden für die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

Im Auftrag

(Dr. Olaf Tauras)
Oberbürgermeister

Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage:

Handlungskonzept Zahngesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen

